

VERHALTENSKODEX DER ILF-GRUPPE

Der vorliegende Verhaltenskodex gilt für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Firmen der ILF-Gruppe sowie für alle Länder, in denen die Firmen der ILF-Gruppe tätig sind.

1. Verantwortung

- Die Geschäftsführung und alle Führungskräfte der Firmen der ILF-Gruppe (ILF) sind sich der großen Verantwortung ihrer Tätigkeit gegenüber den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, gegenüber den Auftraggebern sowie gegenüber der Gesellschaft bewusst und handeln daher stets nach den Prinzipien, die sowohl die Gesellschaft als auch die Berufsverbände von einem qualifizierten Beratungsunternehmen erwarten. Dies beinhaltet insbesondere die Behandlung aller Personen mit Respekt, Fairness und Aufrichtigkeit, unabhängig von Position, ethnischer Zugehörigkeit, Religion oder Geschlecht.
- ILF unterstützt und achtet den Schutz der internationalen Menschenrechte innerhalb seines Einflussbereiches.

2. Qualität der Leistungen

- ILF ist ständig bemüht, in seinen Hauptgeschäftsfeldern die eigenen Fachkompetenzen auf höchstem Niveau zu halten, um für alle an ILF übertragenen Aufgaben optimale und nachhaltige Lösungen erarbeiten zu können.
- Um dieses Ziel zu erreichen, setzt ILF zur Abwicklung sämtlicher Aufgaben ein integriertes Management-System (IMS) ein, welches laufend weiterentwickelt (optimiert) wird.
- ILF übernimmt Aufgaben nur unter der Voraussetzung, dass die zur Abwicklung notwendigen Fachkompetenzen innerhalb der verschiedenen ILF-Büros verfügbar gemacht werden können.
- ILF integriert nachhaltige Beschaffungspraktiken in seine Geschäftstätigkeit und fördert damit eine verantwortungsvolle Beschaffung von Materialien und Ressourcen zur Unterstützung langfristiger ökologischer und sozialer Ziele.

3. Integrität

- ILF bemüht sich um bestmögliche Erfüllung der Interessen der Auftraggeber im Rahmen der Gesetze und Rahmenbedingungen sowie unter Einhaltung des ILF-eigenen Verhaltenskodex.
- ILF behandelt sämtliche projektrelevanten Informationen vertraulich. Die Weitergabe von projektbezogenen Informationen an Dritte erfolgt ausschließlich nach Vorliegen der Zustimmung der jeweiligen Auftraggeber und lediglich im erforderlichen Ausmaß.
- Anfragen von Presse und Medien zu einzelnen Projekten werden jeweils unter Hinweis auf unsere Verschwiegenheitspflicht zur weiteren Bearbeitung an den entsprechenden Auftraggeber weitergeleitet.

4. Objektivität

- ILF ist bei der Beurteilung der eigenen Leistungen um Objektivität bemüht.
- Im Falle von auftretenden Interessenskonflikten wird ILF den betroffenen Auftraggeber proaktiv informieren und angemessene Maßnahmen vereinbaren.
- ILF akzeptiert keine Geschenke oder Zuwendungen, die die Objektivität und die Unabhängigkeit von ILF beeinträchtigen könnten.
- ILF bietet seine Dienste und Leistungen nur unter Voraussetzungen an, die die Objektivität und die Unabhängigkeit von ILF nicht gefährden.

5. Fairness

- ILF bemüht sich bei der Abwicklung aller Aufgaben und Arbeiten sowie im Wettbewerb und in der Zusammenarbeit mit anderen Ingenieurunternehmen um Fairness und Professionalität.
- Für die Auswahl von Beratungsleistungen empfiehlt ILF den Qualitätswettbewerb.
- ILF unterstützt keine Aktivitäten, die zur Schädigung der Geschäftstätigkeit oder der Reputation anderer Ingenieurunternehmen führen.

6. Anti-Korruption

- ILF akzeptiert keine Zuwendungen oder Geschenke von wem auch immer, die die Handlungen oder Leistungen von ILF beeinflussen sollen und als widerrechtliche Handlung oder als Korruptionspraxis eingestuft werden.
- ILF offeriert und gibt keine Zuwendungen oder Geschenke an wen auch immer, die die Chancen von Aufträgen oder die Auswirkungen oder Ergebnisse der Geschäftstätigkeit von ILF beeinflussen sollen und als widerrechtliche Handlung oder als Korruptionspraxis eingestuft werden.
- ILF akzeptiert bzw. gewährt Einladungen zu Geschäftsessen oder anderen gesellschaftlichen Veranstaltungen nur in einem Ausmaß, das den üblichen Gepflogenheiten im jeweiligen Land und bei den jeweiligen Auftraggebern entspricht.
- ILF verteilt Firmengeschenke nur in vernünftigem Ausmaß und in Übereinstimmung mit den Gepflogenheiten der jeweiligen Märkte und Organisationen. Bei den Firmengeschenken steht die Symbolik des Schenkens und die Erinnerung an ILF im Vordergrund, der materielle Wert der Geschenke muss für den Beschenkten nachrangig (gering) sein.